



Freie und Hansestadt Hamburg Behörde für Kultur, Sport und Medien -Staatsarchiv-

Informationen zum Antragsverfahren für die Ausfuhrgenehmigungen für Kulturgüter

Seit dem 1.1. 2006 ist in der Kulturbehörde das Staatsarchiv für die Erteilung von Ausfuhrgenehmigungen zuständig (Referat Grundsatzangelegenheiten des Archivwesens und Kulturgutschutzes).

Die Anträge können während der Geschäftszeiten des Staatsarchivs (Mo-Fr 10-16.00 Uhr, Mi bis 18.00 Uhr) abgegeben werden. Um eine telefonische Voranmeldung zur genauen Terminabsprache wird gebeten.

Da wir außer dem Kulturgutschutz noch weitere Aufgaben und Termine wahrnehmen, bitten wir um Ihr Verständnis dafür, dass eine direkte Bearbeitung und anschließende Mitnahme des Antrags nicht möglich ist. Sie werden per E-Mail benachrichtigt, sobald die Bearbeitung abgeschlossen ist und der Antrag abgeholt werden kann.

Zum Antrag:

Die Durchführungsverordnung (EWG) Nr. 752/93 der Verordnung (EWG) Nr. 3911/92 über die Ausfuhr von Kulturgütern schreibt Folgendes vor:

1. Der Antrag ist in dreifacher Ausfertigung einzureichen. Die Antragsblätter müssen dem Anhang entsprechen. Diesen können Sie bei uns in elektronischer Form anfordern.
2. Wenn der Ausdruck per Hand ausgefüllt wird, ist schwarze Tinte zu verwenden und außerdem in Druckbuchstaben zu schreiben.
3. Der Antragsteller füllt die Felder 1, 3, 5 bis 24 sowie ggf. 25 des Antragsformulars aus.
4. Die Felder Nr. 2 „Ausfuhrgenehmigung“, Nr. 4 und Nr. 22 „Unterschrift, Dienstsiegel der ausstellenden Behörde“ sind dem Staatsarchiv vorbehalten. Die Felder 23 und 26 werden von der Ausfuhrzollstelle ausgefüllt.
5. Dem Antrag sind Schwarz-Weiß- oder Farbfotografien der Kulturgüter im Mindestformat (9*12 cm) beizufügen. Mit der Zustimmung des Staatsarchivs kann statt der Fotografien auch eine detaillierte Liste der Kulturgüter vorgelegt werden.

Nicht ordnungsgemäß ausgefüllte Anträge (ab 1.4.2006) können nicht bearbeitet werden.

Für Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Ansprechpartnerin:
Jenny Kotte

(Referat: Grundsatzangelegenheiten des Archivwesens und des Kulturgutschutzes)
Telefon: 040/428 31 3108
jenny.kotte@staatsarchiv.hamburg.de

Für eine Vertretung während längerer Abwesenheiten ist gesorgt.

Julia Brüdegam
7.3.2006